

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Holzminden

Terminbestimmung

8 K 32/23

18.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 24. Mai 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Karlstraße 15, 37603 Holzminden, Saal 33, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Polle Blatt 1147 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Polle	11	196/1	Hof- und Gebäudefläche, Mittelstraße 52	1148

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Fachwerkhaus mit ehemaligem Wirtschaftstrakt und seitlicher Stallerweiterung, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Urbaujahr vermutlich um 1650, seitliche Erweiterung des Stallbereichs vermutlich Anfang des 19. Jh., Wohnfläche ca. 153 qm; und einer Garage

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 24.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-holzminden.niedersachsen.de

Ulbig
Rechtspflegerin